

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	16.09.2021
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0555	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 76			
TOP:	Beschluss zur 1. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes für das Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	03.11.2021		
Haupt- und Personalausschuss	am:	10.11.2021		
Stadtrat	am:	29.11.2021		

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	19.137.900,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan/Finanzplan				
	Haushaltsjahr 2021		550.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2022		1.310.100,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2023		2.222.100,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2024		3.869.100,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2025		2.921.400,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2026		2.784.900,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2027		2.057.400,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2028		734.4000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2029		1.191.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2023		897.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2031		600.000,00	Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) mit Stand 16.09.2021 für das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee.

Die 1. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes (Stand 16.09.2021) wird zum Bestandteil des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Hansestadt Stendal (in der Fassung von 2013/2014) erklärt.

Begründung:

Die Erarbeitung und Beschlussfassung zu einem städtebaulichen Gesamtkonzept

(Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ist zwingende Voraussetzung, um zukünftig weiter Fördermittel aus der Städtebauförderung in Anspruch nehmen zu können. Insofern ist dieses Konzept primär von fördertechnischer Relevanz. In der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht sind die geplanten Maßnahmen der Gesamtmaßnahme und deren Kosten sowie Durchführungszeiträume darzustellen.

Mit Beschluss vom 22.03.2021 (Drucksachenummer VII/0390/1) hat der Stadtrat dem städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, zugestimmt.

Gegenüber dem beschlossenen städtebaulichen Gesamtkonzept wurde entsprechend der Stadtratsbeschlüsse vom 19.07.2021 und 11.10.2021 die Maßnahme „Errichtung eines inklusiven Spielplatzes“ mit einem Kostenumfang von 450.000 Euro zusätzlich in die 1. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes (sh. Anlage) aufgenommen, da Fördermittel nur für solche Vorhaben beantragt werden können, die Bestandteil des städtebaulichen Gesamtkonzeptes sind.

Bei den Maßnahmen des Konzeptes handelt es sich um jene, die allesamt über das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee, zu fördern geplant sind. In Summe ergibt sich demnach ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 21.114.300,00 Euro für die Jahre 2021 bis 2031 (Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme nach aktuellem Stand). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Städtebauförderungsmitteln von Bund und Land (12.758.600,00 Euro), kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (6.379.300,00 Euro) sowie Drittmitteln (1.976.400,00 Euro).

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die noch zu beantragenden Maßnahmen sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die bereits bewilligten Fördermittel (Programmjahr 2020) und jene für das Programmjahr 2021 sind bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2021. Die Drittmittel durchlaufen nicht den städtischen Haushalt und wurden entsprechend unter dem Punkt „Finanzierung“ nicht berücksichtigt.

Gemäß einer Forderung des Fördermittelgebers muss das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) um die Belange des Fördermittelprogramms ergänzt werden. Um dieser Forderung gerecht zu werden, wird das städtebauliche Gesamtkonzept zum Bestandteil des ISEK erklärt.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Städtebauliches Gesamtkonzept Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Stand 16.09.2021)